

Protokoll

zur 4. öffentlichen Sitzung im Jahr 2022 des Gemeinderates der Gemeinde Schönwölkau am 09. Juni 2022

Tagungsort: Reiterstübchen Reiterhof Luckowehna, Luckowehna 8 in 04509 Schönwölkau
04509 Schönwölkau
Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.00 Uhr

Anwesende: GR Beil, Brandt (ab TOP 4), Probst, Försterling, Dr. Holtzegel, Vollrath, Grunzel, Näther, J.,
Näther, O., Steinmetz, Dautz, Westphal (12 GR + Bgm.)
BM Tiefensee, Sprechert (Protokoll)

Entschuldigt: GR Bamberg, Benisch, Sprechert, Stiller,

Gäste: Hr. Oesinghaus – Kämmerer
Hr. Krause – OV Wölkau
Fr. Jacob - LVZ

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung
2. Bürgerfragestunde
3. Anfragen der Gemeinderäte
4. Beschluss zur Neufassung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Krostitz – Schönwölkau
5. Beschluss zur Umsetzung der Änderung des § 51 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 09. Februar 2022 (Festlegung zur Wahl eines haupt- oder ehrenamtlichen Bürgermeisters zur Wahl im Februar/März 2023)
6. Beschluss zum Antrag des Ortschaftsrates Wölkau: Beschluss über die Gewährung eines Zuschusses für die Ausgestaltung der 800 Jahrfeier in Wölkau in Höhe von 1.000,00 EUR
7. Beschluss zur Vergabe von einer Lieferung zur Ausrüstung des LF 10
8. Beschluss zur Zustimmung des Gemeinderates zu der Wahl des Wehrleiters und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schönwölkau, Freiwillige Feuerwehr Brinnis
9. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

10. Bestätigung des Protokolls der nichtöffentlichen Sitzung vom 12. Mai 2022
11. Personalfragen
12. Sonstiges

TOP 1.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Gemäß § 39 Absatz 1 SächsGemO vom 09. Februar 2022 besteht keine Verletzung der Form und Frist der Ladung zu der Gemeinderatssitzung, wenn der Gemeinderat zur Sitzung erscheint und diesen Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung geltend macht. Kein Gemeinderat macht den Mangel geltend, damit wurde zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen. Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau ist beschlussfähig. Von sechzehn Gemeinderäten sind elf ab TOP 4 zwölf Gemeinderäte anwesend. Die Tagesordnung wird bestätigt. Das Protokoll vom 12. Mai 2022 wird bestätigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung unterschreiben die Gemeinderäte Dr. Holtzegel, Petra und Dautz, Bernd.

TOP 2.

Keine Fragen

TOP 3.

GR Näther, O: Baugebiet Brinnis Ost – Wann wird der Spielplatz aufgebaut?

BM: Der Bauträger hat den Auftrag ausgelöst, die Geräte sind bestellt und wenn alles da ist, wird auch umgehend aufgebaut.

GR Näther, O: Gibt es Neuigkeiten zum Thema Hort?

BM: Es gibt immer noch keine Betriebserlaubnis.

c) Umlagen und Finanzierung der Standorte:

Seit dem Haushaltjahr 2019 liegen keine endgültigen Abrechnungen vor.

Ausgehend davon, dass jede Gemeinde ihre Investitionen für die Verwaltungsräume selbst zahlt, stellen sich die Umlagen wie folgt dar:

Jahr	umlagefähige Kosten	Umlage SW	Erstattung für Standort SW	Personalkosten
2016	756.125,90	316.546,22	15.765,54	670.265,80
2017	811.870,89	334.551,78	21.961,25	717.467,35
2018	786.418,21	325.158,05	19.708,42	703.775,36
2019	856.921,70	354.158,05	23.084,44	740.226,20
2020 (A)	1.121.217,63	458.849,96	42.000,00	832.991,39
2020 (B)	1.087.721,63	445.658,17	22.000,00	832.991,39
2020 (C)	1.065.217,63	437.124,37	0	832.991,39
2021 (D)	1.014.174,41	418.368,54	0	852.849,78

A) Berechnung Krostitz

B) Investitionskosten trägt jede Gemeinde selbst, aber Erstattung erfolgt.

2020 wurden durch die Gemeinde Krostitz bereits 42,0 TEUR an Schönwölkau erstattet, obwohl nach der neuen Rechnung nur 22,0 TEUR fällig waren. Damit kann es sein, dass die Gemeinde für 2020 eine Nachzahlung von 45,7 TEUR tätigen und die Forderung von 20,0 TEUR ausbuchen muss.

C) Nachrichtlich: Ohne Erstattung der Kosten für den Standort Schönwölkau (SW)

D) Ab 2021 beabsichtigt die Gemeinde Krostitz keine Betriebskosten von Schönwölkau zu bezahlen, weil dafür (angeblich) die Rechtsgrundlage fehlt.

Damit muss die Gemeinde 18,4 TEUR nachzahlen und 28,0 TEUR geplante bzw. 30,3 TEUR tatsächlich angefallene Ausgaben ausbuchen.

GR Vollrath: Mich stört massiv, dass die Rechtsgrundlage fehlt. Wir sind keine Bittsteller. Ebenfalls stört mich massiv die Standortaussage des Krostitzer Bürgermeisters, so dass ab Mitte 2023 keine Außenstelle in Wölkau unterhalten wird. Entweder werden wir gleichbehandelt oder gar nicht.

BM: Ein Assistent des Bürgermeisters wäre eine Alternative.

GR Vollrath: Weiterhin sind die unzureichenden bzw. nicht zufriedenstellenden Verwaltungsleistungen ein Streitpunkt für mich. Schönwölkau wird behandelt wie friss oder stirb.

OV Krause: Was spricht gegen einen Zusammenschluss mit dem Verwaltungsverband Eilenburg-West?

BM: Ein Wechsel der Verwaltungsgemeinschaften geht nicht. Eine Eingemeindung wäre eine Möglichkeit.

GR Försterling: Wieso sieht die Rechtsaufsicht keine Rechtsgrundlage? Für Schönwölkau keine Adresse mehr demzufolge nicht mehr existent.

BM: Schon heute steht auf den Briefköpfen

Gemeinde Krostitz

handelnd für die Gemeinde Schönwölkau

Die Briefe unterschreibt immer noch der Bürgermeister von Schönwölkau. Der Jesewitzer Bürgermeister hat dargelegt, wie es in Jesewitz funktioniert. Er bringt 1 x pro Woche die Post nach Eilenburg, geht durch die Ämter und unterschreibt – was in der Woche zuvor in Eilenburg in Auftrag gegeben wurde. Ansonsten öffnet er die Post und nimmt Öffentlichkeitsarbeit wahr.

GR Försterling: Keine Poststelle für Schönwölkau, kein Ansprechpartner – alles Verstöße gegen das Gesetz.

BM: Das Gemeindeamt ist weiterhin Parkstr. 11 in Wölkau, aber eine Gemeindeverwaltung gibt es schon lange nicht mehr.

GR Försterling: Ab 2021 beabsichtigt die Gemeinde Krostitz keine Betriebskosten von Schönwölkau zu bezahlen, weil dafür (angeblich) **die Rechtsgrundlage fehlt**. Wieso? Das ist mir zu hoch.

BM: Ausgebucht wird u.a. die Leistung der Schulsekretärin. Ab 2023 fällt für diese Leistung noch zusätzlich die Mehrwertsteuer an, da eine Leistung erbracht wird. Ebenso für die Nutzung der gemeindeeigenen Räume durch Dritte.

GR Försterling: Wie erklärt die Rechtsaufsicht, wieviel Personal eine Gemeinde beschäftigen darf?

BM: Es gibt einen Personalschlüssel, welcher durch die Rechtsaufsicht überprüft wird.

GR Försterling: Die Personalkosten sind ja in 6 Jahren um rund 200 000,00 € gestiegen. Wie kommt das? Bei Einstellungen hat Schönwölkau kein Mitspracherecht.

BM: Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz wird schon darauf achten, dass nicht unnötiges Personal eingestellt wird. Die Rechtsaufsicht prüft ebenfalls.

Notartermin gewartet. Erst dann kann der Verein, in das Registergericht eingetragen werden. Die vorläufige Bescheinigung vom Finanzamt liegt bereits so weit vor, dass nur noch die Nummer des Registergerichtes fehlt. Der Zweck des Vereins sind nicht nur die Vorbereitung der 800-Jahrfeier sondern es sollen auch in den Folgejahren über den Verein die Dorfaktivitäten koordiniert und organisiert werden.

GR Grunzel: Früher gab es die Prokopfumlage für Dorffeste, dies wurde auf Grund der Haushaltssituation gestrichen. Es gilt gleiches Recht für alle.

GR Näther, O: Schwierige Entscheidung – Schlüsselzuweisung – wenn für alle.

GR Brandt: Bin dagegen, die Dorffeste müssen sich selbst finanzieren.

Beschluss zum Antrag des Ortschaftsrates Wölkau: Beschluss über die Gewährung eines Zuschusses für die Ausgestaltung der 800 Jahrfeier in Wölkau in Höhe von 1.000,00 EUR

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt

auf Antrag des Ortschaftsrates Wölkau dem Festkomitee Wölkau i. G. einen Zuschuss von 1000,00 EUR für die Ausgestaltung der 800 Jahrfeier in Wölkau zu gewähren. Die Finanzierung erfolgt über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Abstimmung: dafür: 0 dagegen: 11 Stimmenthaltung(en):

Damit ist der Beschluss abgelehnt.

TOP 7.

Der BM informiert, dass am 10. Februar 2022 der Zuschlag für den Erwerb des LF 10 durch den Gemeinderat erteilt wurde. Gleichzeitig wurde durch den Gemeinderat beschlossen den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 anzupassen. Nach der Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und der Veröffentlichung der Bestätigung im Amtsblatt der Gemeinde sowie einer weiteren öffentlichen Auslegung ist der Haushalt am 06. Juni 2022 rechtsgültig geworden. Da die Lieferzeiten zum Teil länger als sechs Monate für bestimmte Geräte sind, soll die Bestellung in den nächsten Tagen erfolgen. Der Kostenrahmen ist unbedingt einzuhalten.

GR Näther, O. merkt an, dass die Anschrift der Firma falsch ist. Dies wurde umgehend geändert.

Beschluss Nr. 25/2022

Beschluss zur Vergabe von einer Lieferung zur Ausrüstung des LF 10

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt:

auf der Grundlage der europaweiten Ausschreibung, der **Firma: BTL Brandschutz GmbH Leipzig, Kastanienallee 13 in 06184 Kabelsketal** den Zuschlag für den Erwerb der Ausstattung für das LF 10 für die FFW Badrina in Höhe von **51,0 TEUR** zu erteilen.

Abstimmung: dafür: 11 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 2

TOP 8.

Am 13. Mai 2022 fand durch Corona bedingt verspätet die turnusmäßige aller fünf Jahre stattfindende Wahl statt. Die Kameraden Mike Grunzel und Steven Friedrich (Jugendwart) konnten inzwischen den Lehrgang zum Ortswehrleiter erfolgreich abschließen.

GR Grunzel meldet Befangenheit an.

Beschluss Nr. 27/2022

Beschluss zur Zustimmung des Gemeinderates zu der Wahl des Wehrleiters und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schönwölkau, Freiwillige Feuerwehr Brinnis

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau stimmt auf der Grundlage des § 12 Absatz 4 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Schönwölkau vom 25. April 2005 zuletzt geändert am 26. Januar

2016 der Wahl der Wehrleitung für die Freiwillige Feuerwehr Brinnis zu. Am

13. Mai 2022 wurden in einer jeweils offenen Wahl jeweils einstimmig

der Kamerad Mike Grunzel zum Wehrleiter

und

der Kamerad Falk Höppner
zu seinem Stellvertreter

gewählt.

Abstimmung: dafür: 12 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0